



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerlei

Vorlagen-Nummer

013/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.01.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.02.2009	
3.				
4.				

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2008/2009

Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 18.12.2008

Beschlussentwurf für den Hufa:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler den in der Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 18.12.2008 (Anlage 1) verfügten Auflagen beizutreten und die gegebenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

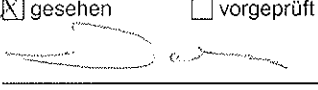
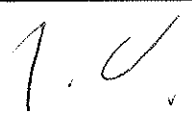
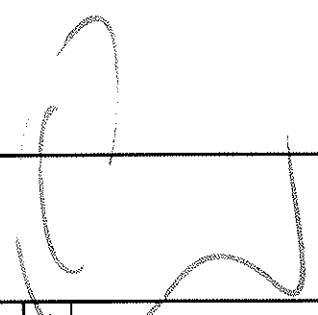
Beschlussentwurf für den Rat:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt den in der Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 18.12.2008 (Anlage 1) verfügten Auflagen beizutreten und die gegebenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Auflagen im Einzelnen:

- Legimitation des aktualisierten Gesamtergebnisplanes sowie des Gesamtfinanzplanes (Stand 11.11.2008) durch förmlichen Ratsbeschluss sowie die Bestätigung des angepassten § 1 (Gesamtbeiträge der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit), § 4 (Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage) und § 5 (Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung) der Haushaltssatzung 2008/2009 (Anlagen 2 - 4)
- Sperre der Haushaltsführung mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 und hiermit einhergehend die enge Auslegung des § 82 GO NRW
- Überprüfung und Aktualisierung sowie – sofern notwendig – Korrektur der Ansätze des Haushaltsjahres 2009 und der Folgejahre bis 2012 (mittelfristige Finanzplanung)
- Vervollständigung und Fortschreibung der Eröffnungsbilanz entsprechend der Jahresrechnungen
- Verzicht auf neue freiwillige Leistungen, sofern sie nicht mindestens durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen kompensiert werden
- Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphasen 2008 und 2009 sind vor dem Hintergrund der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage sowie der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresrechnungsergebnisse einzusetzen

- Aufgrund der einsetzenden Aufzehrung des städtischen Eigenkapitals hat die Stadt unverzüglich eine stringente und nachhaltige Haushaltskonsolidierung einzuleiten, welche geeignet ist, die prekäre Entwicklung der Finanzwirtschaft abzuwenden
- unverzügliche Vorlage des nach § 95 GO NRW aufgestellten und bestätigten sowie nach § 96 GO NRW vom Rat beschlossenen Jahresabschlusses 2007
- Vorlage des nach § 95 GO NRW aufgestellten und bestätigten Jahresabschlusses 2008 bis spätestens 31.03.2009
- konstante Prüfung der Haushaltsausführungsphase dahingehend, ob ggfls. der Erlass einer Nachtragssatzung nach § 81 GO NRW erforderlich wird
- detaillierte Berichterstattung über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zum 30.06.2009

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Verfügung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 07.11.2008 (wurde den Fraktionen mit Schreiben vom 10.11.2008 bekannt gegeben) sind die wesentlichen Haushaltsverbesserungen bzw. –verschlechterungen detailliert dargestellt worden, welche insbesondere auf einer Anpassung der Daten an die aktuelle Finanzentwicklung und auf der nicht möglichen Anerkennung von Ertragsansätzen (WBE Ablöserträge) basierten.

Die in der vorgenannten Verfügung enthaltenen Daten zur Haushaltsverbesserung bzw. –verschlechterung wurden in einem mehrmonatigen Dialog mit der Kommunalaufsicht erörtert bzw. erarbeitet.

In diesem Zusammenhang wird auf die den Fraktionen übersandte Mitteilung vom 08.10.2008 verwiesen, die einen wesentlichen Teil des Schriftverkehrs zwischen der Stadt Eschweiler und der Kommunalaufsicht enthielt.

Mit Bericht vom 13.11.2008 sind dann der Kommunalaufsicht die aktualisierte Haushaltssatzung 2008/2009 (Anlage 4) sowie der fortgeschriebene Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (Anlagen 2 und 3) vorgelegt worden, die die aufgezeigten Entwicklungen beinhalten.

Diese modifizierte Fortschreibung wurde seitens des Landrates mit der Oberen Kommunalaufsicht abgestimmt und inhaltlich entsprechend berücksichtigt.

Ein wesentlicher Kernpunkt der Haushaltsverfügung ist die Anordnung der Haushaltssperre für das laufende Haushaltsjahr (§ 75 Abs. 4 GO NRW).

Hierdurch wird die Stadt zunächst gezwungen ihre Haushaltswirtschaft nach den einschlägigen Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW auszurichten, d. h. der Umfang der auszu-schließenden Aufwendungen/ Auszahlungen ist im Wesentlichen auf zwei Bereiche, nämlich die freiwilligen Aufwendungen sowie neue Investitionsmaßnahmen fokussiert.

Darüber hinaus ist die Zulässigkeit der Kreditaufnahme für Investitionen auf ein Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite beschränkt.

Die einzelne Kreditaufnahme bedarf darüber hinaus der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW eine noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Vorjahres weiter gilt.

Auf diese Ermächtigung kann auch in der vorläufigen Haushaltsführung zurückgegriffen werden.

Zur Aufhebung der Haushaltssperre ist neben der Vorlage der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2007 und des Jahresabschlusses 2008 der Aufsichtsbehörde nachzuweisen, dass die maßgeblichen Schwellenwerte hinsichtlich der Entnahme der Allgemeinen Rücklage nicht überschritten werden.

Die in diesem Zusammenhang vom Stadtkämmerer im Rahmen der Haushaltsaufstellung erarbeitete Übersicht ist als Anlage nochmals beigelegt (Anlage 5).



Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

An den
Bürgermeister Stadt Eschweiler
52249 Eschweiler

11.12.2008

11/12/20

Der Landrat

des Kreises Aachen
als UNTERE STAATLICHE
VERWALTUNGSBEHÖRDE

Eingang Stadtkämmerer

05. JAN. 2009

FB	Am	Vorz.	WBE
Bitte kopieren für 20 fortgesch. 05.12.08			
b.R.	tel.R.	U/KII	Wv.

Anlage 1

A 15 Kommunalaufsicht
und Rechtsangelegenheiten

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl

02429/901670

0241/51982117

Zentrale

0241/5198-0

Telefax

02429/901671

0241/5198570

E-Mail

doris-palm@kreis-

aachen.de

Auskunft erteilt

Frau Palm

Zimmer

E 293

Mein Zeichen

(bitte angeben)

15.1/03/11-pa-

Tag

18.12.2008

Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler;
hier: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008/2009
Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO NRW

Ihr Genehmigungsantrag vom 07.07.2008 sowie sich anschließender
Schriftverkehr, zuletzt meine Verfügung vom 07.11.2008
Verfügung der Bezirksregierung – eingegangen am 17.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 die Haushaltssatzung für 2008/2009 beschlossen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben sich wesentliche Veränderungen an den Grundlagen für den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan ergeben, so dass beide Pläne und darauf aufbauend die Haushaltssatzung überarbeitet werden müssen.

Bereits mit Verfügung vom 07.11.2008 wurden die wesentlichen Haushaltsverbesserungen bzw. -verschlechterungen detailliert dargestellt, welche insbesondere auf einer Anpassung der Daten an die aktuelle Finanzentwicklung und auf der nicht möglichen Anerkennung von Ertragsansätzen (WBE-Ablöserträge) basieren.

Die mit Ihrem Bericht vom 13.11.2008 vorgelegte aktualisierte Haushaltssatzung 2008/2009 sowie der fortgeschriebene Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan berücksichtigen diese Entwicklungen.

Die modifizierte Fortschreibung wurde entsprechend der Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 11.04.2008, welche eine Beteiligung der Oberen Kommunalaufsicht vor Erteilung der Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO NRW erfordert, mit der Oberen Kommunalaufsicht abgestimmt und inhaltlich entsprechend berücksichtigt.

Telefax Zentrale

0241 / 53 31 90

Internet

<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der

Kreiskasse Aachen

BLZ 390 500 00

Konto 304 204

Sparkasse Aachen

Postgirokonto der

Kreiskasse Aachen

BLZ 370 100 50

Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit

den Buslinien

1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,

27, 33, 34, 37, 46, 56,

57, 77, 163 bis

Haltestelle Normaluhr

und in ca. 10 Minuten

Fußweg vom Haupt-

bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon

0800 / 5198000



Danach genehmige ich unter Einbeziehung der Forderungen der Oberen Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2008/2009 unter folgenden Auflagen und Hinweisen:

1. Der aktualisierte Gesamtergebnisplan sowie der Gesamtfinanzplan (Stand 11.11.2008) müssen durch förmlichen Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler legitimiert werden. Ebenso sind § 1 (Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), § 4 (Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage) und § 5 (Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung) der Haushaltssatzung 2008/2009 anzupassen und vom Rat der Stadt zu bestätigen.
2. **Die Haushaltsführung wird mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 gesperrt, die Vorschriften des § 82 GO NRW sind in enger Auslegung anzuwenden.**

Die Stadt Eschweiler hat für das Haushaltsjahr 2009 und die Folgejahre bis 2012 die Finanzplanung zu überprüfen, zu aktualisieren und sofern notwendig zu korrigieren. Dies gilt insbesondere für die Bereiche:

- Personalaufwand, da die Finanzplanungsansätze deutlich von den Steigerungssätzen der Orientierungsdaten abweichen.
- Zinsaufwand, da die Finanzplanungsansätze offenbar nicht die künftigen zusätzlichen Liquiditätskredite berücksichtigen und
- Zuschussbedarf der AöR BKJ, da die Finanzplanungsansätze erheblich von den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Defiziten abweichen.

Diese Finanzplanungsansätze sind mit deutlichen Risiken behaftet und gefährden damit die nach den Planungsdaten nur geringfügig mögliche Unterschreitung der Schwellenwerte nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW erheblich.

3. Die Eröffnungsbilanz ist zu vervollständigen und entsprechend der Jahresrechnungen fortzuschreiben.
4. Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.
5. Vor dem Hintergrund der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage sowie der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage sind Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphasen 2008 und 2009 grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresrechnungsergebnisse einzusetzen.
6. Aufgrund der einsetzenden Aufzehrung des städtischen Eigenkapitals hat die Stadt Eschweiler unverzüglich eine stringente und nachhaltige Haushaltskonsolidierung einzuleiten, welche geeignet ist, die prekäre Entwicklung der Finanzwirtschaft abzuwenden.

7. Die nach § 95 GO NRW auf- und festgestellte sowie nach § 96 GO NRW vom Rat beschlossene **Jahresrechnung 2007** ist mir unverzüglich vorzulegen.
8. Spätestens zum 31.03.2009 ist mir die nach § 95 GO NRW auf- und festgestellte **Jahresrechnung 2008** vorzulegen. Bezüglich des sich darstellenden Jahresfehlbetrages weise ich ausdrücklich auf die Anzeigepflicht nach § 75 Abs. 5 GO NRW hin.
9. Die Haushaltsausführungsphase bedarf -insbesondere vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen Haushaltsveränderungen- einer konstanten Prüfung dahingehend, ob ggfls. der Erlass einer Nachtragssatzung nach § 81 GO NRW erforderlich wird.
10. Über die Ausführung der Haushaltswirtschaft 2009 bitte ich Sie, mir zum 30.06.2009 detailliert zu berichten.

Ergänzend zu o.a. Ziffer 2 weise ich darauf hin, dass eine Aufhebung der Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2009 erst dann in Betracht kommt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass auch in den folgenden Jahren nach der erneuten Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung die **Schwellenwerte des § 76 GO NRW nicht überschritten** werden und die entsprechenden Unterlagen zu den o.a. Ziffern 3, 7 und 8 vorgelegt werden.

Zudem bedarf die Aufhebung der Haushaltssperre meinerseits einer erneuten Abstimmung mit der oberen Kommunalaufsicht.

Der Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler, welcher den Beitritt zu den o.a. Auflagen belegt, ist mir durch Übersendung der entsprechenden Niederschrift unverzüglich bekannt zu geben. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008/2009 darf erst nach einer entsprechenden Bestätigung meinerseits erfolgen.

Darüber hinaus erfordert die Prüfung des Haushaltes 2008/2009 folgende Hinweise:

Die Haushaltswirtschaft 2008/2009 sowie der mittelfristige Finanzplanungszeitraum sind -wie bereits ausgeführt- mit einigen Risiken bzw. Unsicherheiten behaftet. Diese basieren einerseits auf von der Stadt nicht zu beeinflussenden externen Rahmenbedingungen, andererseits wurden sie jedoch aufgrund der den Haushaltsansätzen zu Grunde liegenden Berechnungen bzw. positiven Prognosen in Kauf genommen. Die Stadt ist daher gezwungen, zur Risikominimierung bzw. zur Kompensierung eintretender Haushaltsverschlechterungen konsequent und nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass auch die zweite NKF-Haushaltssatzung aufgrund der formellen und materiellen Mängel einen erheblichen und teilweise auch vermeidbaren Prüfaufwand erfordert hat. Bei künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren sollte daher der Erstellung der Berechnungsunterlagen, der Aktualität der Berechnungsgrundlagen sowie der Vollständigkeit der Haushaltspositionen besondere Sorgfalt zukommen. Dies gilt insbesondere für solche Maßnahmen, die aufgrund von sog. „Einmaleffekten“ wesentlich zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen.



Die Veranschlagungsgrundsätze bzw. Anforderungen gelten auch für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum, dessen Bedeutsamkeit im NKF-Haushalt wesentlich zugenommen hat.

Wie bereits schon zum ersten NKF-Haushalt festgestellt, entspricht der Vorbericht noch nicht ausreichend den Vorgaben des § 7 Abs. 2 GemHVO NRW, da er weder die Basis der Haushaltsplanung noch die wesentlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen darstellt. Ebenso lässt auch der Haushaltsplan noch kein strategisches Grundsatzprogramm, Zielvereinbarungen oder Leistungskennzahlen erkennen, welche den Zielen eines NKF-Haushaltes gerecht werden.

Darüber hinaus sollte die Stadt bestrebt sein, durch Ausweitung der internen Leistungsverrechnungen die produktorientierte Aussagekraft des Haushaltes zu optimieren.

Zudem kann den Haushaltsunterlagen keine den §§ 75 Abs. 6, 89 GO und 30 GemHVO NRW entsprechende, angemessene Liquiditätsplanung entnommen werden (vgl. auch o.a. Ziffer 2). Da zur Liquiditätssicherung unterjährig jedoch erhebliche Kreditmittel in Anspruch genommen werden müssen, welche den städtischen Haushalt deutlich belasten, ist künftig die Vorlage einer nachvollziehbaren Liquiditätsplanung unerlässlich.

Mit freundlichem Gruß

i.V.

Anlage 2

Fortgeschriebener GESAMTERGEBNISPLAN Stand 11.11.2008 (2008 / 2009)

Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	56.269.924,00	57.226.000,00	59.350.500,00	61.837.500,00	64.248.500,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.316.550,00	18.527.450,00	20.900.050,00	25.569.700,00	24.616.600,00
03	+ sonstige Transfererträge	628.450,00	616.350,00	594.800,00	591.800,00	591.800,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.705.450,00	22.570.300,00	22.604.300,00	22.006.800,00	21.986.800,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.540.150,00	1.592.250,00	1.595.600,00	1.595.450,00	1.595.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.402.150,00	3.108.600,00	3.036.100,00	3.016.150,00	2.975.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.053.550,00	3.806.600,00	3.793.650,00	3.651.750,00	3.630.400,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	398.900,00	287.450,00	213.400,00	232.400,00	162.400,00
09	+ Bestandsveränderungen					
	= Ordentliche Erträge	105.315.124,00	107.735.000,00	112.088.400,00	118.501.550,00	119.806.700,00
11	- Personalaufwendungen	23.911.450,00	24.297.220,00	24.320.500,00	24.354.200,00	24.367.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.480.000,00	2.580.000,00	2.580.000,00	2.580.000,00	2.580.000,00
13	- Aufwend. f. Sach- und Dienstleistungen	28.689.650,00	27.445.700,00	27.443.650,00	26.434.050,00	26.345.850,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.946.050,00	10.965.250,00	11.163.850,00	11.445.050,00	11.576.950,00
15	- Transferaufwendungen	45.120.640,00	47.545.640,00	47.838.250,00	50.357.350,00	51.800.150,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.416.550,00	4.234.150,00	4.174.050,00	4.174.200,00	4.187.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	115.564.340,00	117.067.960,00	117.520.300,00	119.344.850,00	120.857.750,00
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-10.249.216,00	-9.332.960,00	-5.431.900,00	-843.300,00	-1.051.050,00
19	+ Finanzerträge	4.142.950,00	4.103.300,00	4.197.600,00	4.211.800,00	4.223.800,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.789.050,00	5.749.550,00	5.572.050,00	5.324.550,00	5.054.050,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-1.646.100,00	-1.646.250,00	-1.374.450,00	-1.112.750,00	-830.250,00
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-11.895.316,00	-10.979.210,00	-6.806.350,00	-1.956.050,00	-1.881.300,00
	+ Außerordentliche Erträge					
24	- Außerordentliche Aufwendungen					
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)					
26	= Ergebnis (22 und 25)	-11.895.316,00	-10.979.210,00	-6.806.350,00	-1.956.050,00	-1.881.300,00

Fortgeschriebener GESAMTFINANZPLAN Stand 11.11.2008 (2008 / 2009)

Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	56.269.924,00	57.226.000,00	59.350.500,00	61.837.500,00	64.248.500,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.964.000,00	16.153.900,00	18.499.600,00	23.119.250,00	22.109.250,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	615.450,00	603.350,00	581.800,00	578.800,00	578.800,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.274.000,00	22.570.300,00	22.604.300,00	22.006.800,00	21.986.800,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.540.150,00	1.592.250,00	1.595.600,00	1.595.450,00	1.595.200,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.387.150,00	3.093.600,00	3.021.100,00	3.001.150,00	2.960.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.432.450,00	3.427.500,00	3.429.500,00	3.431.500,00	3.433.500,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.142.950,00	4.103.300,00	4.197.600,00	4.211.800,00	4.223.800,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105.626.074,00	108.770.200,00	113.280.000,00	119.782.250,00	121.135.850,00
10	- Personalauszahlungen	-25.979.800,00	-26.544.070,00	-26.739.000,00	-26.787.950,00	-26.800.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.663.350,00	-2.771.700,00	-2.771.700,00	-2.771.700,00	-2.771.700,00
12	- Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-31.975.850,00	-30.055.300,00	-29.150.750,00	-26.434.050,00	-26.345.850,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.789.050,00	-5.749.550,00	-5.572.050,00	-5.324.550,00	-5.054.050,00
14	- Transferzahlungen	-45.107.640,00	-47.532.640,00	-47.825.250,00	-50.344.350,00	-51.787.150,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.592.700,00	-4.234.150,00	-4.174.050,00	-4.174.200,00	-4.187.800,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-116.108.390,00	-116.887.410,00	-116.232.800,00	-115.836.800,00	-116.946.950,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-10.482.316,00	-8.117.210,00	-2.952.800,00	3.945.450,00	4.188.900,00
18	+ Zuwendungen für Invest. maßnahmen	6.664.020,00	4.974.500,00	4.653.100,00	3.764.600,00	3.369.100,00
19	+ Einzahlg. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	3.649.700,00	1.521.000,00	1.384.500,00	1.199.500,00	779.500,00
20	+ Einzahlg. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u. ä. Entgelten	1.197.000,00	1.152.000,00	1.152.000,00	1.152.000,00	1.152.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	22.550,00	21.400,00	256.700,00	71.450,00	20.850,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.533.270,00	7.668.900,00	7.446.300,00	6.187.550,00	5.321.450,00
24	- Auszahlg. f. d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-1.200.000,00	-515.000,00	-515.000,00	-515.000,00	-515.000,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-19.697.200,00	-13.302.300,00	-8.901.700,00	-1.597.500,00	-2.235.000,00
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.940.850,00	-1.046.800,00	-611.800,00	-564.800,00	-578.300,00
27	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-362.550,00	-21.400,00	-21.700,00	-21.450,00	-20.850,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.650.600,00	-15.335.500,00	-10.500.200,00	-3.148.750,00	-3.799.150,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-12.117.330,00	-7.666.600,00	-3.053.900,00	3.038.800,00	1.522.300,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-22.599.646,00	-15.783.810,00	-6.006.700,00	6.984.250,00	5.711.200,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.678.630,00	18.759.300,00	5.875.500,00	42.650,00	225.900,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.700.400,00	-19.141.400,00	-10.234.200,00	-688.050,00	-6.110.200,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.978.230,00	-382.100,00	-4.358.700,00	-645.400,00	-5.884.300,00
36	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-18.621.416,00	-16.165.910,00	-10.365.400,00	6.338.850,00	-173.100,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Liquide Mittel	-18.621.416,00	-16.165.910,00	-10.365.400,00	6.338.850,00	-173.100,00

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514 ff), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 24. Juni 2008 sowie Beitrittsbeschluss vom 04. Februar 2009 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 18. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2008** und **2009**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

	2008	2009
Gesamtbetrag der Erträge auf	109.458.074 €	111.838.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	121.353.390 €	122.817.510 €

im **Finanzplan** mit

	2008	2009
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.626.074 €	108.770.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.108.390 €	116.887.410 €

	2008	2009
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.533.270 €	7.668.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.650.600 €	15.335.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist wird in **2008** auf **12.117.330 €** und in **2009** auf **7.666.600 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2008** auf **7.862.000 €** und in **2009** auf **2.837.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird in **2008** auf **11.895.316 €** und in **2009** auf **3.014.010 €** festgesetzt.

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird in **2009** auf **7.965.200 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird in **2008** auf **55.000.000 €** und in **2009** auf **60.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre **2008** und **2009** wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf	391 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8

Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen zu insgesamt 23 Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2008/2009).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu einem separaten Budget verbunden (Budget 22 und Budget 23 - Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

In den Budgets sind die Summe der Erträge / Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen / Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge
- Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen bei den Produkten
(kostenrechnenden Einrichtungen):
 - 02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst
 - 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
 - 11 538 02 01 – Entwässerung- und Abwasserbeseitigung
 - 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst
 - 13 553 01 01 – Friedhöfe

Eschweiler, den Januar 2009

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2008/2009 der Stadt Eschweiler

Übersicht Budgetbildung

Budget 01 – Politische Gremien / Verwaltungsführung

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

01 111 01 01 – Politische Gremien
01 111 01 02 – Verwaltungsführung

Budget 02 – Gleichstellung

Budgetverantwortung: Frau Harzheim

01 111 01 03 – Gleichstellung von Frau und Mann

Budget 03 – Personalrat

Budgetverantwortung: Frau Hunscheidt-Fink

01 111 01 04 – Beschäftigtenvertretung

Budget 04 – Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung: Herr Darius

01 111 05 01 – Rechnungsprüfung

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011110501 – 54990200 (Mitgliedsbeiträge)

Budget 05 – Organisation und Wahlen

Budgetverantwortung Herr Rehahn

01 111 06 01 – Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb der Gesamtverwaltung
01 111 07 01 – Öffentlichkeitsarbeit
01 111 10 01 – Organisationsangelegenheiten
01 111 10 02 – EDV-Dienste und Datentechnik

02 121 14 01 – Wahlen
02 121 14 02 – Statistik

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011110601 – 44110400 (Mietetrug Rathaus)
011110601 – 54412600 (Versicherungsanteil City-Center)

Budget 06 - Personal

Budgetverantwortung: Herr Schreiber

- 01 111 08 01 – Personaldienste
- 01 111 08 02 – Gesundheitsschutz

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)
011110801 – 54990200 (Mitgliedsbeiträge)

Budget 07 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung: Herr Wipperfürth

- 01 111 09 01 – Finanzmanagement
- 01 111 09 03 – Zahlungsabwicklung
- 01 111 09 05 – Vollstreckung
- 01 111 09 06 – Steuern und sonstige Abgaben

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011110903 – 54990200 (Mitgliedsbeiträge)
011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)

Budget 08 –Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung: Herr Röhrig

- 01 111 12 02 – Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
- 15 571 01 01 – Wirtschaftsförderung
- 15 575 01 01 - Tourismus

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011111202 – 44111200 (Miete städt. Notunterkunft Hüttenstraße)

Budget 09 – Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung: Herr Kamp

- 01 111 11 01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
011111101 – 54990200 (Mitgliedsbeiträge)

Budget 10 – Ordnung

Budgetverantwortung: Herr Müller

- 02 122 01 01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 02 122 02 01 – Gewerbeangelegenheiten
- 02 122 07 01 – Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
- 02 122 10 01 – Einwohnerangelegenheiten
- 02 122 10 02 – Personenstandswesen
- 02 126 15 01 – Brandschutz / Brandbekämpfung
- 02 126 15 02 – Abwehr von Großschadensereignissen / Katastrophenschutz

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
021220701 – 52410100 (Beleuchtung, Strom)
021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)

021261501 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 11 – Schulen

Budgetverantwortung: Frau Seeger

03 211 01 01 Grundschulen
03 212 01 01 Hauptschulen
03 215 01 01 Realschule
03 217 01 01 Gymnasium
03 218 01 01 Gesamtschule
03 221 01 01 Schule für Lernbehinderte

03 241 01 01 Schülerbeförderung
03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler
03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:

032110101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032110101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032110101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032120101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032120101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032120101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032150101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032150101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032150101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032170101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032170101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032170101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032180101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
032180101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032180101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032210101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032430101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032430101 – 54990200 (Mitgliedsbeiträge)

Budget 12 –Kultur

Budgetverantwortung: Frau Seeger

04 250 01 01 Kulturveranstaltungen und –förderungen
04 263 01 01 Musikschule
04 272 01 01 Bibliothek

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:

042500101 – 44110100 (Mieten und Pachten)
042500101 – 44870100 (Rückvergütung aus Getränkebezug)
042500101 – 52910600 (Honorar für städtische Veranstaltungen)
042500101 – 52911300 (Aufwendungen für die Beauftragung von Fremdfirmen)
042720101 – 54990200 (Mitgliedsbeiträge)

Budget 13 –Sport

Budgetverantwortung: Frau Seeger

08 421 01 01 – Förderung des Sports
08 424 01 01 - Sportstätten
08 424 01 02 - Öffentliche Bäder

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:

084210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
084210101 – 54990200 (Mitgliedsbeiträge)

084240102 – 44110100 (Mieten und Pachten)
084240102 – 44872100 (Erstattung für die Benutzung der Bäder)
084240102 – 46140000 (Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich)
084240102 – 52380100 (Kostenerstattung an übrige Bereiche)

Budget 14 – VHS

Budgetverantwortung: Herr Schmidt

04 271 01 01 VHS

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)

Budget 15– Soziales

Budgetverantwortung: Herr Effenberg

05 311 01 01 – Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
05 311 01 02 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
05 313 01 01 – Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
05 351 01 01 – Sonstige soziale Angelegenheiten
05 351 01 02 – Unterstützende Seniorenarbeit

10 522 01 01 – Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
10 522 01 02 – Wohnraumsicherung und –versorgung
10 522 01 03 – Hilfen bei Wohnproblemen

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
053510102 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 16– Jugend

Budgetverantwortung: Herr Kaltenbach

06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
06 362 01 01 – Kinder- und Jugendarbeit
06 363 01 01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
063610101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
063620101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 17 – Bauverwaltung

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

01 111 06 02 – Zentrale Beschaffungen und Vergaben für die Gesamtverwaltung
01 111 1201 – Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement

Budget 18 – Hochbau / Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

01 111 12 03 – Technisches Gebäudemanagement
15 573 01 01 - Blaustein-See

Budget 19 – Planung und Vermessung

Budgetverantwortung: Herr Dr. Hartlich

- 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung
- 09 511 02 01 – Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
- 10 521 01 01 – Grundstücksbezogene Basisinformationen
- 10 521 01 02 – Grundstücksordnung und -wertermittlung

Budget 20 – Bauordnung und Umwelt

Budgetverantwortung: Herr Jopke

- 10 521 04 01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- 10 523 01 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 14 561 01 03 – Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Budget 21 – Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung - Herr Dr. Hartlich

- 12 541 01 01 – Gemeindestraßen
- 12 541 01 02 – Verkehrliche Planung
- 12 541 01 03 – Verkehrsanlagen
- 12 542 01 01 – Kreisstraßen
- 12 543 01 03 – Landstraßen
- 12 544 01 04 – Bundesstraßen
- 12 546 01 01 – Parkplätze / Parkhäuser
- 13 551 01 01 – Öffentliches Grün
- 13 554 01 01 – Natur und Landschaft
- 13 555 01 01 – Wald, Forstwirtschaft
- 13 552 01 01 – Wasser und Wasserbau
- 14 561 01 01 – Umweltschutz

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen:
125410103 – 52410100 (Beleuchtung, Strom)

Budget 22 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung – Herr Schreiber

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51.

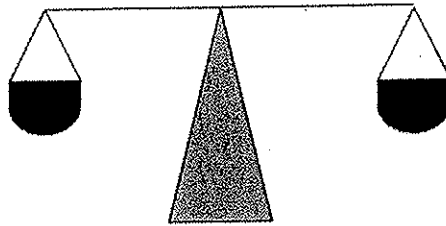
Die Produktsachkonten der Kontenart 5019 sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen.

Budget 23 – Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung – Herr Wipperfurth

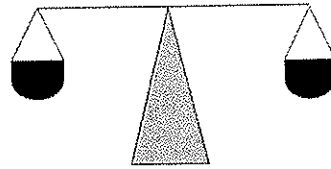
Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Finanzmanagement



Stadtkämmerer M. Knollmann

Szenario 1



Der Haushalt ist ausgeglichen.

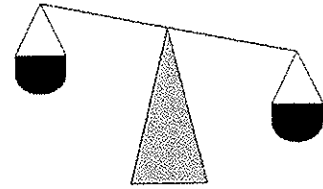
Der Gesamtbetrag der Erträge erreicht bzw. übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen.

Rechtsgrundlage: § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW

Kommunalausichtsrechtliche Folgen:

Der Haushalt ist entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW anzuzeigen.

Szenario 2



Der Haushalt ist **nicht** ausgeglichen.

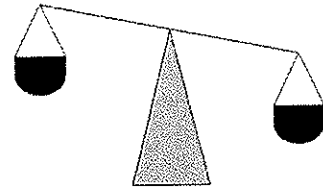
Der Fehlbedarf im Ergebnisplan sowie der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (in Eschweiler ca. 19,2 Mio. € Anfangsbestand) gedeckt werden.

Rechtsgrundlage: § 75 Abs. 2, Satz 3 GO NRW

Kommunalaufsichtsrechtliche Folgen:

Der Haushalt ist entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW anzuzeigen.

Szenario 3



Der Haushalt ist **nicht** ausgeglichen.

Der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung kann nicht oder nicht vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Insoweit sieht die Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage (in Eschweiler ca. 147,5 Mio. € Anfangsbestand) **unterhalb** der Schwellenwerte im Sinne von § 76 Abs. 1, Ziff. 1-3 GO NRW vor.

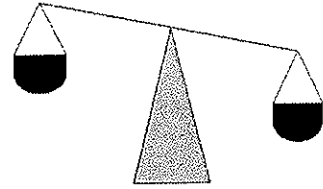
Rechtsgrundlage: § 75 Abs. 4 GO NRW

Kommunalaufsichtsrechtliche Folgen:

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 75 Abs. 4, Satz 1 GO NRW).

Hinweis: Sofern die allgemeine Rücklage lediglich im mittelfristigen Planungszeitraum verringert wird, also im Satzungsbeschluss nicht festgesetzt ist, besteht keine aufsichtsrechtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Szenario 4



Der Haushalt ist **nicht** ausgeglichen.

Zum Haushaltsausgleich sieht die Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage **oberhalb** der Schwellenwerte im Sinne von § 76 Abs. 1, Ziff. 1-3 GO NRW vor.

Rechtsgrundlage: § 75 Abs. 4 GO NRW

Kommunalaufsichtsrechtliche Folgen:

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 75 Abs. 4, Satz 1 GO NRW). Zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

Hinweis: Sofern die allgemeine Rücklage lediglich im mittelfristigen Planungszeitraum verringert wird, also im Satzungsbeschluss nicht festgesetzt ist, besteht keine aufsichtsrechtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Sollte die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte im mittelfristigen Planungszeitraum erfolgen, so besteht auch hier die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept (auch dann wenn im Haushaltsjahr selbst die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept nicht vorliegen würden).

Übersicht „Schwellenwerte zur Haushaltssicherungskonzept-Aufstellung“

Zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. innerhalb eines Haushaltssjahres die allgemeine Rücklage um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird (bezogen auf den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage)
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als $\frac{1}{20}$ zu verringern (wiederum bezogen auf den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage)
3. innerhalb des mittelfristigen (3-jährigen) Planungszeitraumes die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.